

Erstes

Rahmenkonzept

**zur Entwicklung der städtischen
Friedhöfe in
Mönchengladbach**



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen

- 1.1 Gesellschaftliche Funktionen von Friedhöfen
- 1.2 Veränderte Anforderungen der Friedhofsnutzer
- 1.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen von Friedhöfen

2 Analyse der bestehenden Ist-Situation

- 2.1 Sterbefall- und Bevölkerungsentwicklung
- 2.2 Heutige Angebotssituation
- 2.3 Ausstattung mit technischer Gebäudeinfrastruktur
- 2.4 Heutige Nachfragesituation

3 Weitere Planungen und Maßnahmen

- 3.1 Prozessbeteiligte
- 3.2 Kurzfristige Maßnahmen
- 3.3 Mittelfristige Maßnahmen
- 3.4 Langfristige Maßnahmen

4 Fazit

1. Vorbemerkungen

Es ist eine besondere Verantwortung, die sozialen, ökologischen und kulturellen Wertigkeiten der Friedhöfe für die Zukunft zu sichern. Ein vielfältiges Angebot an Bestattungsarten für alle Bürgerinnen und Bürger muss weiterhin gewährleistet bleiben. Grundvoraussetzung hierfür ist ein betriebswirtschaftliches Agieren der Friedhofsverwaltung bei der Weiterentwicklung der Friedhofskultur und die Sicherung einer nachhaltigen Finanzierungsstruktur.

1.1 Gesellschaftliche Funktionen von Friedhöfen

Friedhöfe dienen in erster Linie

- dem Abschiednehmen von Angehörigen
- den Toten und der Totenruhe
- der Erinnerung und des Gedenkens
- der Ruhe
- und daneben auch der Naherholung.

Friedhöfe erfüllen darüber hinaus weitere wichtige und schützenswerte Funktionen:

- **Kulturhistorische Funktion**
Sie sind aus der Sicht der Gartendenkmalpflege und des Denkmalschutzes wertvolle Freiräume.
- **Soziale Funktion**
Sie dienen als Bindeglied zwischen den Generationen, der Integration, sind Orte des Erinnerns und der Pflege von Traditionen.
- **Ökologische Funktion**
Sie sind wesentlicher Bestandteil der Stadt- und Raumplanung, Lebensraum für Flora und Fauna, fördern das Stadtklima und leisten einen Beitrag für Natur- und Artenschutz.
- **Erholungsfunktion für die Bevölkerung.**
- **Wirtschaftliche Funktion für lokal und regional arbeitende Betriebe.** Sie sichern damit regionale Arbeits- und Ausbildungsplätze.

1.2 Veränderte Anforderungen der Friedhofsnutzer

Der gesellschaftliche Wandel bewirkt gravierende Veränderungen auf den Friedhöfen.

Große Familienverbände werden seltener, es besteht steigende Konkurrenz durch kirchliche Friedhofsträger, die zunehmende Mobilität der Menschen bewirkt eine vermehrte Nachfrage nach kleinen pflegeleichten bzw. pflegefreien Grabstätten.

Für die Friedhofsbedarfsplanung sind daher folgende Entwicklungstendenzen zu berücksichtigen:

- Der Bedarf an Friedhofsfläche für Bestattungen nimmt ab. Große Familiengrabanlagen werden zunehmend aufgegeben. Neue Grabstätten werden häufiger als kleine Urnengräber angelegt.
- Der Auslastungsgrad der Friedhofseinrichtungen (z.B. Trauerhallen) sinkt bei gleichzeitig neuen Anforderungen an eine zeitgemäße Ausstattung der Einrichtungen.
- Die Nachfrage nach pflegefreien und anderen Grabformen steigt. Die Anzahl der anonymen Bestattungen nimmt zu.

1.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zur Finanzierung stehen den Friedhofsträgern zur Verfügung:

Gebühren und Entgelte

Für öffentlich-rechtliche Leistungen (z.B. Grab, Trauerfeier, Beisetzung) werden Gebühren, für die privatrechtlichen Leistungen (z.B. Nutzung von Bestattungseinrichtungen) Entgelte erhoben. Grundlage bei der Gebührenfestsetzung ist das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Bundesmittel nach dem Gräbergesetz

Für Flächen auf den Friedhöfen, auf denen sich extra ausgewiesene Grabstätten von Kriegs- und Gewaltherrschaftsopfern befinden, gewährt der Bund eine Entschädigung sowie einen pauschalen Pflegesatz zur teilweisen Finanzierung der gärtnerischen Unterhaltung. Der pauschale Pflegesatz wurde bei der letzten Novellierung des Gräbergesetzes eingefroren. Dadurch müssen nun die sich ergebenden Kostensteigerungen bei der Pflege der Grabstätten von den Kommunen getragen werden.

Allgemeine Haushaltsmittel

Kosten, die nicht durch Gebühren und Entgelte bzw. durch Zuschüsse Dritter finanziert werden können, werden im Haushalt als Fehlbetrag ausgewiesen und damit aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert. Nicht gebührenfähig ist jeder Aufwand, der nicht notwendig mit der Zweckbestimmung des Friedhofes als Ort der Bestattung zusammenhängt. Dabei handelt es sich u.a. um die Finanzierung der Flächen für das „Öffentliche Grün“.

Der geschilderte Wandel verringert die Auslastung der bestehenden Friedhofsflächen und –einrichtungen und wirkt sich insoweit auf die Einnahmesituation der Friedhöfe aus. Trotz zurückgehender Nutzerzahlen müssen die Friedhöfe einschließlich ihrer baulichen Anlagen weiterhin nutzungsgerecht unterhalten werden.

Auf diese Entwicklung ist mit neuen und ansprechenden Angeboten zu reagieren und durch differenzierte Bestattungs-, Trauer- und Gedenkmöglichkeiten Rechnung zu tragen.

Das Friedhofswesen muss heute flexibel auf die sich verändernden Wünsche der Bürgerinnen und Bürger reagieren.

2. Analyse der bestehenden Ist-Situation

2.1 Sterbefall- und Bevölkerungsentwicklung

Die Anzahl der Sterbefälle in Mönchengladbach liegt seit nunmehr ca. 20 Jahren auf einem etwa gleichbleibenden Niveau von im Mittel ca. 3.000 Fällen pro Jahr. Die jährlichen Schwankungen liegen überwiegend im Bereich von +/- 200 Verstorbenen.

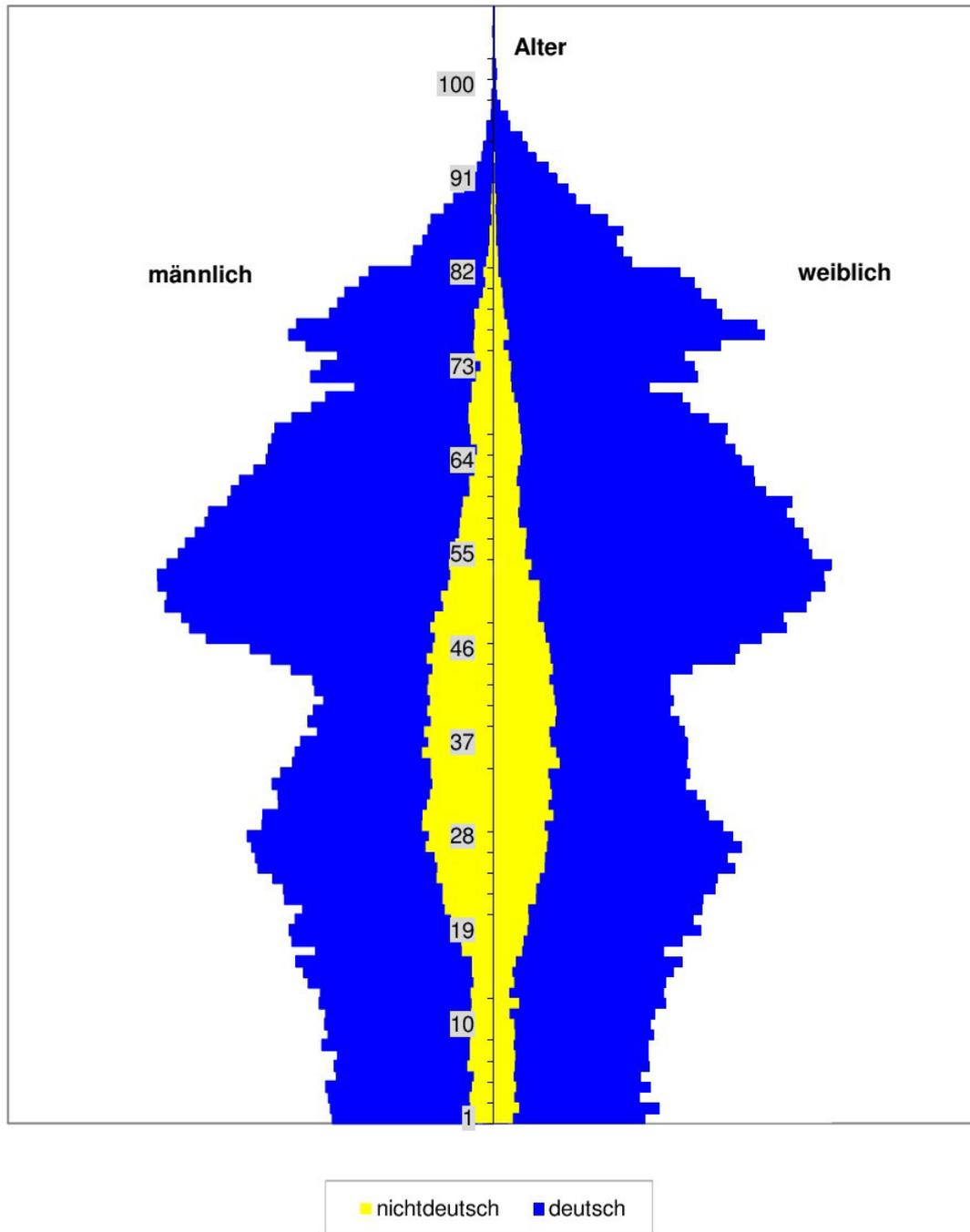
Von den Sterbefällen werden im Mittel ca. 380 Verstorbene auf katholischen Friedhöfen (Ausnahme 2014: 516 Beerdigungen) beigesetzt. Diese Zahl ist ebenfalls seit ca. 20 Jahren konstant. Die evangelischen Friedhöfe haben ihren Anteil in diesem Zeitraum von ca. 435 auf nunmehr ca. 520 Beerdigungen steigern können.

Seit dem Jahr 2009 werden zunehmend Beisetzungen in Grabeskirchen in Mönchengladbach durchgeführt. Ihre Zahl lag zwischenzeitlich bei rund 290, aktuell (2015) bei rund 250 Beisetzungen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Quote der Beerdigungen auf allen Friedhöfen (städtischen und konfessionellen) auf dem Gebiet der Stadt Mönchengladbach (gemessen an den Sterbefällen im Stadtgebiet) von annähernd 100 % auf ca. 83 % gesunken ist. Der Anteil der Beerdigungen auf städtischen Friedhöfen ist im gleichen Zeitraum von ca. 74 % (der Beerdigungen im Stadtgebiet) auf aktuell ca. 56 % (Tiefststand im Jahr 2014 mit rd. 53 %) gesunken. Den stärksten Rückgang verzeichnet hier der Hauptfriedhof, dessen Fallzahlen von über 630 Beerdigungen im Jahr 1999 auf ca. 310 in 2015 gesunken sind.

Betrachtet man die Altersstruktur sowie die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, so ergeben sich potenziell höhere Sterbezahlen pro Jahr bis zum Ende des Prognosezeitraums im Jahr 2030.

Bevölkerung der Stadt Mönchengladbach am 31.12.2015



Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, Quelle : stadteigene Fortschreibung

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Stadtentwicklung und Planung

Abt. Statistik

Bevölkerungsvorausrechnungen 2014 bis 2030 Lebendgeborene, Gestorbene, Überschuss der Zu- bzw. Fortgezogenen - kreisfreie Städte und Kreise – Jahr

Bevölkerungsvorausrechnung (Basisvariante)
Mönchengladbach, krfr. Stadt

	Lebendgeborene	Gestorbene	Überschuss der Zu- bzw. Fortge- zogenen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2014	2115	3067	1362
2015	2136	3065	1357
2016	2158	3068	1137
2017	2177	3072	1127
2018	2189	3077	1036
2019	2197	3083	1030
2020	2204	3089	957
2021	2204	3097	951
2022	2199	3104	944
2023	2193	3108	935
2024	2181	3112	929
2025	2164	3124	853
2026	2145	3134	851
2027	2121	3141	849
2028	2096	3149	849
2029	2070	3156	849

(C)opyright Dieses Angebot des Landesbetriebs Information und Technik

Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ist lizenziert unter der Datenlizenz
Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. Düsseldorf, 2016.

Stand: 22.08.2016 / 14:08:47

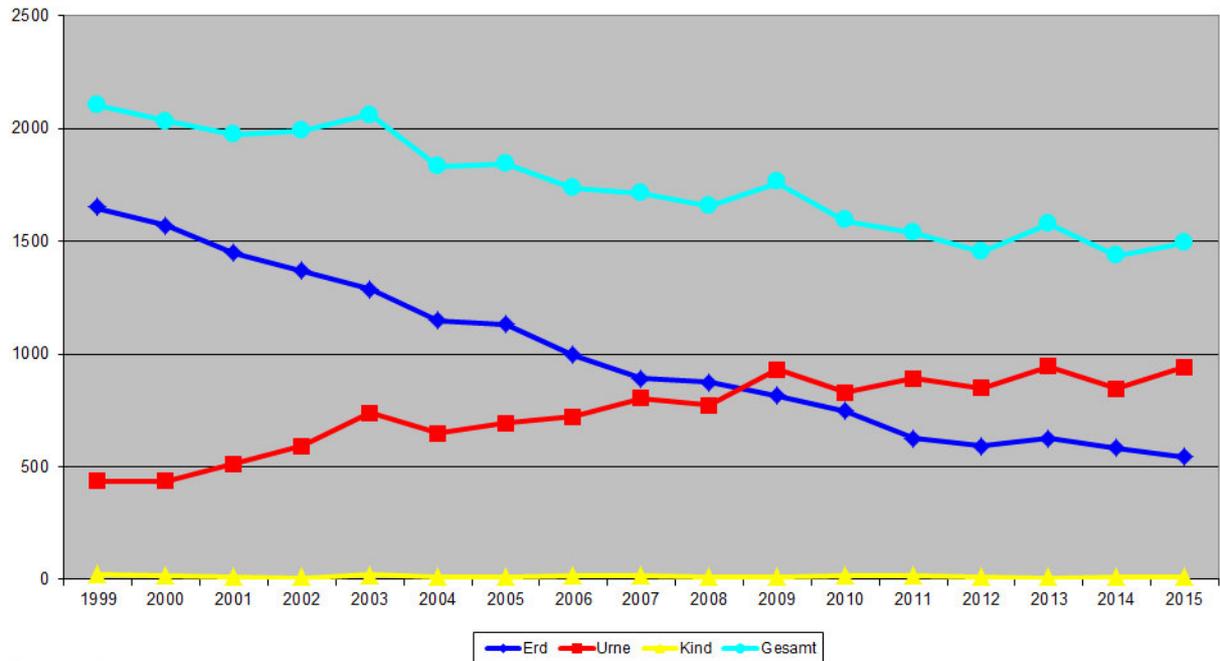
Im Zeitraum von 1995 bis 2015 hat sich der Anteil der Sargbestattungen von ca. 80 % im Jahr 1999 auf nunmehr ca. 36 % reduziert, während der Anteil der Urnenbeisetzungen von ca. 20 % auf 64 % angewachsen ist. Vergleiche mit anderen Städten im Rahmen der KGSt¹ zeigen, dass der Anteil an Urnenbeisetzungen in Mönchengladbach als eher gering einzustufen ist und beispielsweise in Dortmund und Bochum bei bereits rund 75 % liegt. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die sogenannten Ordnungsamtsbeerdigungen² fast ausschließlich auf den städtischen Friedhöfen durchgeführt werden und inzwischen ca. 10 % der Fallzahlen

¹ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Gereonstr. 18-32, 50670 Köln. „In KGSt-Vergleichsringsen diskutieren Kommunen Kennzahlen und tauschen Erfahrungen aus. So ermitteln sie Stärken und Schwächen und können Ansätze finden, um in Zukunft noch besser zu handeln. Die Kenn- und Grundzahlendefinitionen werden in moderierten Sitzungen diskutiert und vereinbart. Die Ergebnisse werden besprochen. So entstehen vergleichbare und praxisnahe Kennzahlen, ein wichtiger Beitrag für Verwaltungssteuerung, Controlling und Berichtswesen“.

² Zwischenzeitlich erfolgen mehr als 10% der jährlichen Beerdigungen auf städtischen Friedhöfen durch das Ordnungsamt, da Bestattungspflichtige entweder nicht vorhanden oder auffindbar sind. In diesen Fällen kann aufgrund der Gesetzeslage und im Rahmen der Gefahrenabwehr nur die kostengünstigste Bestattungsvariante gewählt werden. Die laufenden Unterhaltungskosten dieser jährlich hinzukommenden Zahl an Gräbern trägt die Friedhofsverwaltung.

ausmachen. In diesen Fällen ist in aller Regel eine Pflege der Flächen nicht geregelt, so dass diese durch die Friedhofsgärtner durchgeführt werden.

Entwicklung der Erd- Urnen- und Kinderbestattungen



In den vergangenen Jahren haben sich, neben dem Trend zur Urne, der sich manifestiert hat und auch zukünftig nicht umkehren dürfte, weitere Beerdigungsformen entwickelt, die - zumindest auf den städtischen Friedhöfen - bislang noch nicht angeboten werden. Hierzu gehören Beerdigungen in (Fried- bzw.) Beerdigungswäldern, Aschestreifelder, Baumgrabstätten, Kolumbarien, Gemeinschaftsgrabanlagen. Hier ist zu prüfen, welcher Trend zumindest so lange anhält, dass er letztlich einen wirtschaftlich sinnvollen Beitrag zur Senkung des Zuschussbedarfes der städtischen Friedhöfe in Mönchengladbach leisten kann.

2.2 Heutige Angebotssituation

In Mönchengladbach gibt es 13 städtische, 11 konfessionelle, 7 jüdische³, 4 Ehrenfriedhöfe³ und 1 Britischen Friedhof im ehemaligen Hauptquartier.

In der folgenden Tabelle sind die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten der städtischen Friedhöfe aufgeführt.

Grabart	Hauptfriedhof	Rheydt	Giesenkirchen	Hardt	Holt	Ohler	Üdding	Venn	Broich-Peel	Wanlo	Wickrath Untertor	Wickrath Adolf-Kempken-Weg	Rheindahlen
Urnenreihengrabstätte	x	x	x	x	x	x	x	x		x		x	x
Urnenrasenreihengrabstätte	x	x	x	x	x		x					x	x
Kindergrabstätte	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x
Reihengrabstätte	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x
Rasenreihengrabstätte	x	x	x	x	x							x	x
Sternenfeld	x	x											
Tiefgrabstätte	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Flachgrabstätte	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Urnengrabstätte	x	x	x	x	x	x	x	x		x		x	x
Urnenverwahrfeld	x	x											
Buddhistisches Grabfeld	x												
Grabfeld für Sinti & Roma		x											

2.3 Ausstattung mit technischer Gebäudeinfrastruktur

Folgende Friedhöfe verfügen über eine Totenhalle:

- Hauptfriedhof
- Rheydt
- Giesenkirchen
- Üdding
- Holt
- Venn

³ Von sieben jüdischen Friedhöfen sind fünf geschlossen und werden von mags gepflegt. Auf zwei Friedhöfen finden noch Beisetzungen statt und werden von der jüdischen Gemeinde unterhalten. Die Pflege der Ehrenfriedhöfe erfolgt über Fremdvergabe.

- Ohler
- Wickrath Adolf-Kempken-Weg
- Rheindahlen
- Hardt
- Wanlo

Bis auf die Friedhöfe Venn und Ohler sind die Hallen auch mit Zellen für die Aufbahrung ausgestattet.

• Hauptfriedhof	19 Stk
• Rheydt	17 Stk
• Üdding	5 Stk
• Giesenkirchen	4 Stk
• Wickrath Adolf-Kempken-Weg	4 Stk
• Rheindahlen	4 Stk
• Hardt	4 Stk
• Wanlo	2 Stk
• Holt	2 Stk

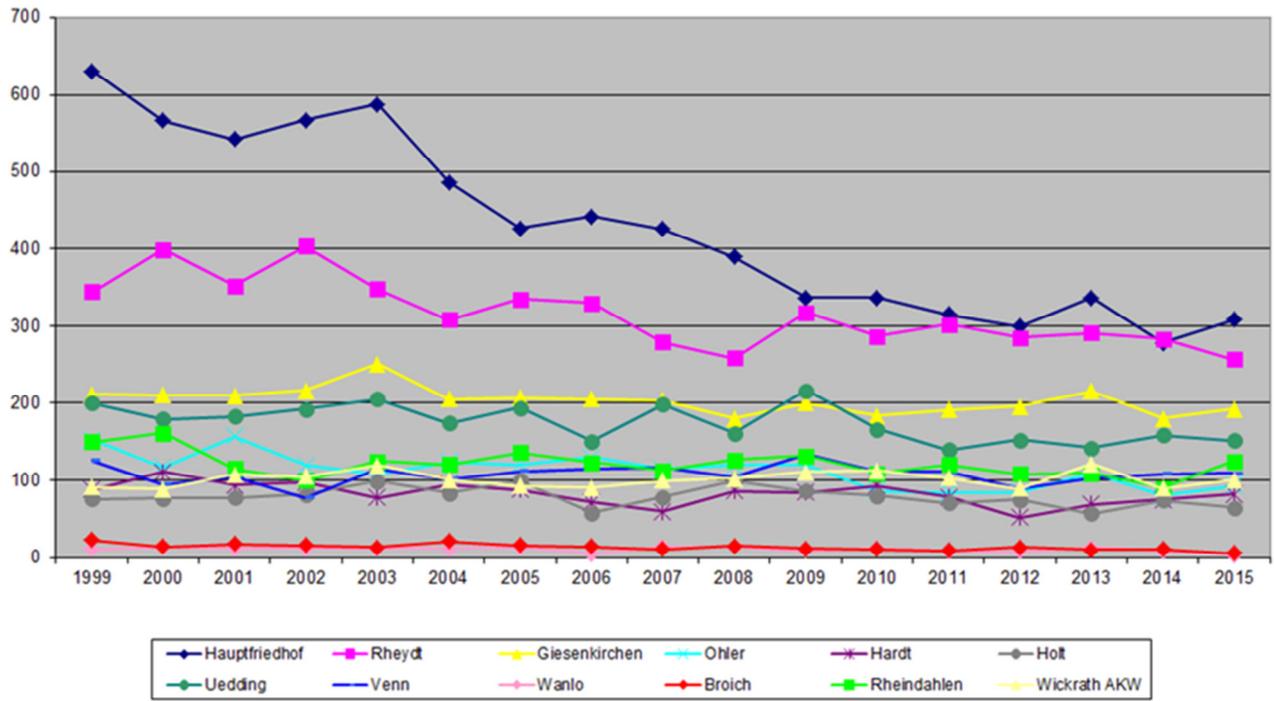
Der Hauptfriedhof verfügt über einen Sezierraum.

2.4 Heutige Nachfragesituation

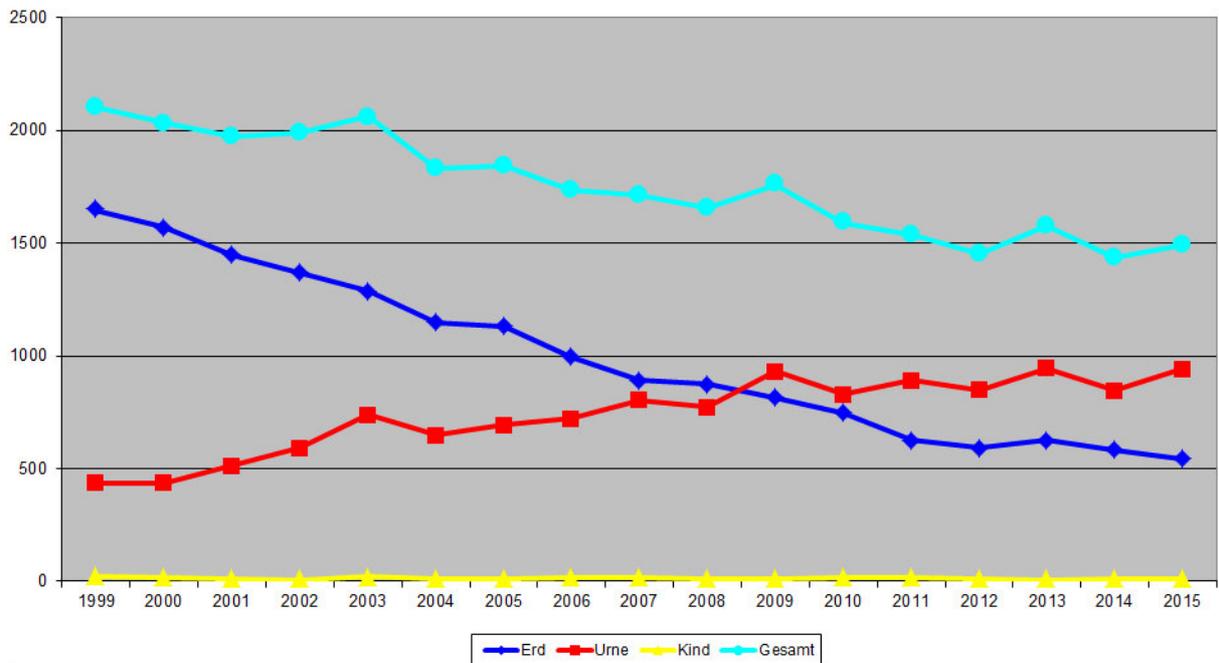
Entwicklung der Bestattungen von 2001 bis 2015:

Fallzahlen ab 2000																
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Flachgrabstätte 25 J.	1.862	2.181	1.828	1.910	1.453	1.630	1.433	1.447	1.448	1.189	1.297	862	1.366	920	1.333	911
Flachgrabstätte 30 J.	2.026	1.800	2.048	1.853	1.595	1.116	1.204	791	1.065	976	861	867	477	483	561	393
Tiefgrabstätte 2 BM	15.875	14.862	12.119	12.619	12.562	12.225	12.102	11.187	12.741	8.159	8.430	6.614	6.096	6.463	5.716	6.227
Tiefgrabstätte 1 BM	4.467	6.419	6.086	6.577	5.895	4.968	5.136	3.196	4.423	4.295	4.054	3.657	3.554	4.016	3.754	3.834
Wahlflachgrabstätte 25 J.	78	224	219	232	402	353	163	92	28	144	162	63	50	126	163	99
Wahlflachgrabstätte 30 J.	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0		
Wahlflachgrabstätte 2 BM	617	610	678	480	215	253	741	548	534	292	417	315	311	378	160	294
Wahlflachgrabstätte 1 BM	256	244	392	410	371	237	562	432	753	432	209	434	430	231	480	271
Kindergrabstätte	219	324	173	336	162	173	192	171	168	147	188	230	174	166	226	159
Urnengrabstätte 2 BM 25 J	1.936	2.776	1.832	2.790	4.611	4.138	4.787	4.603	5.968	5.948	4.075	4.746	4.838	5.628	5.642	6.248
Urnengrabstätte 2 BM 30 J				901		363	18	707	853	999	706	927	1.014	102	72	56
Urnengrabstätte 4 BM	311	532	450	544	453	501	699	608	835	772	744	805	784	673	663	691
Jahre	27.648	29.973	25.826	28.652	27.719	25.957	27.037	23.782	28.816	23.353	21.143	19.520	19.094	19.186	18.770	19.183
Reihengrabstätte	337	313	269	267	215	196	160	139	137	129	95	76	73	79	69	71
Rasenreihengrabstätte	45	53	53	66	45	39	47	37	39	38	30	36	35	35	40	26
Rasenreihengrabstätte ohne Platte	18	13	8	16					0	0						
Urnenreihengrabstätte	65	80	66	92	204	210	239	298	351	359	327	354	327	375	287	372
Urnenrasenreihengrabstätte	75	96	116	168	67	63	65	67	57	53	58	67	63	79	74	89
Urnenrasenreihengrabstätte anonym	86	85	107	193	38	11	21	12	8	13	13	4	10	11	10	6
Zusätzliche Urne	55	67	64	88	131	127	147	102	124	121	132	109	80	77	57	77
Fälle	681	707	683	890	700	646	679	655	716	713	655	646	588	656	537	641
Schriftzeichen	2.799	3.489	4.051	5.691	2.456	2.088	2.143	1.896	2.009	1.777	1.709	2.027	2.061	2.556	2.312	2.234
Grabplatte f. Rasenreihengrabstätte	4	6	2	5	2	1		1	0	0				3	1	2
Grabplatte f. Urnenrasenreihengrabstätte	11	14	18	41	15	0			0	1				3	2	1
Grabstätte f. Tot-+Fehlgeburten				3	5	2	6	2	1	4	3	3	0	2	2	8
Stück	2.814	3.509	4.071	5.737	2.476	2.094	2.145	1.903	2.011	1.779	1.713	2.030	2.064	2.562	2.317	2.245
Erdbestattung oben	1.021	1.049	918	977	811	801	741	601	775	619	548	470	455	488	449	437
Erdbestattung im Tiefgrab unten	412	396	327	321	319	302	296	247	302	188	192	154	133	132	110	121
Urnenbeisetzung	402	531	524	779	666	638	739	761	918	928	828	882	846	945	821	966
Kinderbestattung	16	17	8	29	14	14	14	13	11	11	12	13	13	7	9	7
Fälle	1.851	1.993	1.777	2.106	1.810	1.755	1.790	1.622	2.006	1.746	1.580	1.519	1.447	1.572	1.389	1.531

Entwicklung der Bestattungszahlen der einzelnen Friedhöfe



Entwicklung der Erd- Urnen- und Kinderbestattungen



3. Weitere Planungen und Maßnahmen

3.1 Prozessbeteiligte

In den zurückliegenden Monaten sind am „Runden Tisch“ eine Reihe von Gesprächen zur weiteren Entwicklung der städtischen Friedhöfe geführt worden. Teilnehmer waren der Stadtverband Mönchengladbach im Bestatterverband NRW e.V., die Steinmetz- und Steinbildhauerinnung Mittlerer Niederrhein, der Kreisverband Gartenbau Mönchengladbach-Rheydt-Korschenbroich im Landesverband Gartenbau e.V. sowie der neue Vorstand von mags.

Im Rahmen dieser Gespräche konnten vielfältige Veränderungsansätze gewonnen werden, die im Folgenden zusammengefasst wiedergegeben und so umgesetzt werden sollen:

- Ausdehnung von Beerdigungszeiten
- Belegungsmanagement der Grabstätten
- Entkopplung der Ruhezeiten Urne – Sarg
- Einführung weiterer Grabarten (u.a. Baum- und Waldgräber, Urnenstelen, Patenschaftsgräber)
- Info- und Werbekampagne für Friedhöfe und Bestattungswesen
- Grababdeckungen
- Einrichtung von Kolumbarien in vorh. Totenhallen
- Vergrößerung von 2er- Urnengrabstätten
- weitere permanente Einbeziehung aller Prozessbeteiligter

3.2 Kurzfristige Maßnahmen

Maßnahmen, die ohne eine Änderung der Satzung sofort umgesetzt werden:

- Erweiterung der Beerdigungszeiten
- Flächenbedarfsplanung
- Flächenmanagement zur optimalen Auslastung der Grabfelder
- Beerdigungsform ändern (soweit ohne Satzungsänderung)
- Memoriam Garten

Dabei handelt es sich um ein so genanntes „Gärtnerbetreutes Grabfeld“, d.h. die Anlage und der Betrieb des Gartens findet auf einem bestehenden Friedhof statt.

Angeboten werden sowohl Körper- als auch Urnenbestattungen mit der dazugehörigen Dauergrabpflege. Die Absicherung der Pflege erfolgt durch den Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages. Die Betreiber gewährleisten den Betrieb über einen festgelegten Zeitraum (mindestens bis zum Erlöschen des zuletzt erworbenen Nutzungsrechtes).

- Rasengräber
Diese Grabform kann sowohl für Körperbestattungen als auch für Urnenbeisetzungen genutzt werden. Nach erfolgter Beisetzung wird Rasen gesät. Es gibt die Möglichkeit, eine Grabplatte als Kennzeichnung durch die Friedhofsverwaltung verlegen zu lassen. Es handelt sich um eine pflegefreie Grabart, da der Rasenschnitt von der Friedhofsverwaltung übernommen wird.
- Anonyme Beisetzung
Hier werden Urnen unter Ausschluss der Angehörigen anonym beigesetzt. Den Angehörigen ist die genaue Bestattungsstelle nicht bekannt. Ein Abschied am Grab ist nicht möglich. Für die Angehörigen fehlt so der Anlaufpunkt zur Trauerbewältigung nach einer Bestattung.
Für eine solche Beisetzung muss ein schriftliches Einverständnis der/des Verstorbenen vorliegen.

3.3 Mittelfristige Maßnahmen

Maßnahmen, die eine Änderung der Satzung bedürfen:

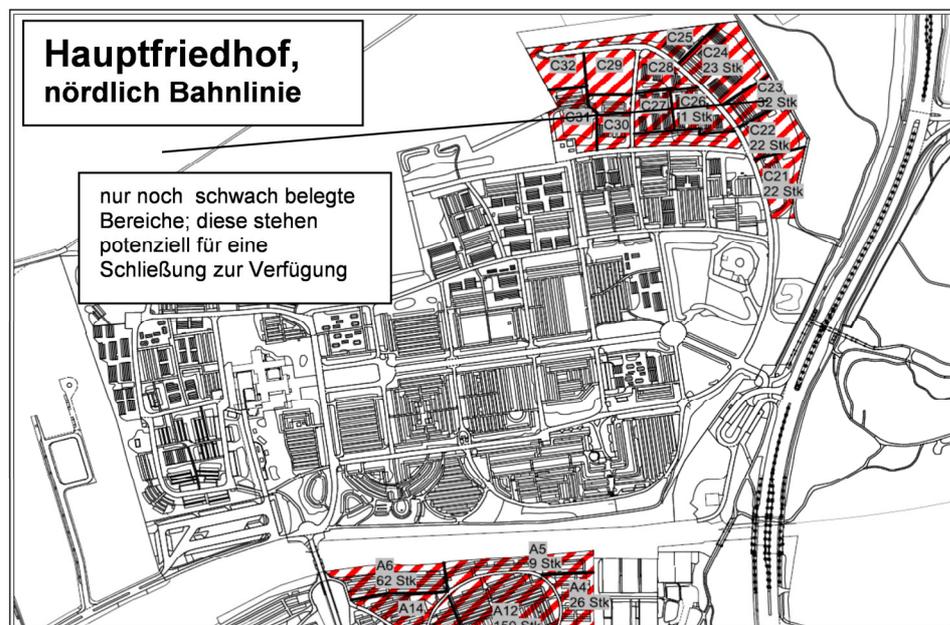
- Neuausrichtung bzw. Ergänzung der Grabarten
 - Abschaffung der Reihengrabstätten in bisheriger Form (nur noch Einzel- und Tiefgrabstätten)
 - Baumgrabstätten
Urnen können z.B. in drei Ringen mit Abständen zum Baum von 3, 4 und 5 m und einem Abstand untereinander von 1 m beigesetzt werden. Die Fläche selber wird als Rasenfläche erhalten und durch Eigenleistung oder Vergabe gepflegt. Dies ermöglicht einen jederzeit zufriedenstellenden Gesamtzustand der Fläche. Auf die dort Beigesetzten wird durch eine zentrale Gedenktafel hingewiesen.
 - Waldgrabstätten
In waldartigen Situationen können Urnen wie bei den Baumgrabstätten pflegefrei beigesetzt werden.
 - Urnengemeinschaftsgrabstätten (z.B. auf ungenutzten Tiefgrabstätten)
Hier werden freie Grabstellen in Tiefgrabfeldern zu Urnengemeinschaftsgrabstätten. So wird ein kostengünstiges Angebot für bis zu acht Urnen mit entsprechenden Gedenktafeln geschaffen. Diese Urnengemeinschaftsgrabstätten werden dauerhaft bepflanzt und gepflegt, so dass diese sich in das Umfeld der „normalen“ Tiefgrabstätten einfügen und nicht als Fremdkörper wahrgenommen werden.
 - Urnenkammern / Kolumbarien (Stelen und Wände)
Bei Urnenkammern oder Kolumbarien handelt es sich um Stelen aus Naturstein oder Beton, in der eine oder auch mehrere Urnen beigesetzt werden können. Diese Stelen können einzeln oder auch als Wand angeordnet werden. Auch eine Nutzung der Stelen in Innenräumen ist möglich. Nach der Beisetzung in der Kammer wird diese anschließend mit einer festen Steinplatte verschlossen. Die Steinplatte kann mit den persönlichen Daten des Verstorbenen versehen werden.

- Prüfung von Kolumbarien in bestehenden Gebäuden
- Infokampagne für die städtischen Friedhöfe und das Bestattungswesen allgemein
- Flexibilisierung von Gestaltungsvorschriften (z.B. Abschaffung der Felder mit besonderen Gestaltungsvorschriften)
- Flexibilisierung von Nutzungsrechten (z.B. Entkopplung der Ruhefristen von Sarg und Urne)
- Schaffung einer Entgeltordnung für Serviceleistungen

3.4 Langfristige Maßnahmen

- Freizehung nicht mehr benötigter Friedhofsflächen

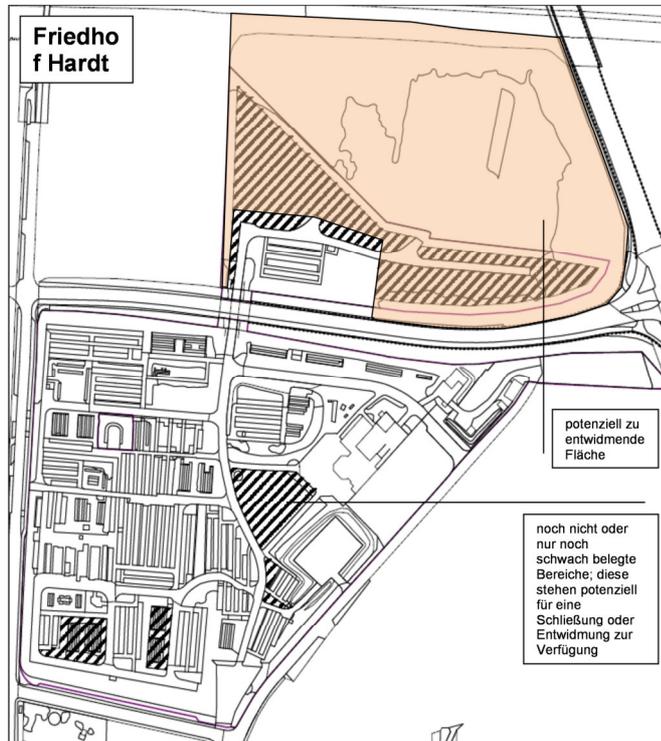
Hauptfriedhof:



- Alternative Nutzung der Rand- und Freiflächen durch Verpachtung (z.B. als gewerbliche Einheiten für friedhofsnahe Gewerke)
- Schließung oder Entwidmung
- Verkauf der noch nicht belegten Randflächen

- Folgenutzungsmöglichkeiten der geschlossenen und entwidmeten Friedhofsflächen

Friedhof Hardt:



In gesonderten Vorlagen für den Rat der Stadt Mönchengladbach soll jeweils ein Vorschlag mit Zeitschiene zur Schließung / Entwidmung der Friedhofsflächen eingebracht werden.

4. Fazit

Ziel dieses Konzeptes ist es, das Mönchengladbacher Friedhofswesen sowie die Funktionalität und Attraktivität der gesamten Infrastruktur zukunftsfähiger zu machen.

Der Anteil der nicht betriebsnotwendigen Grünflächen innerhalb der Friedhöfe soll neu ermittelt werden, damit eine entsprechende Gebührekalkulation erfolgen kann.

Bei Schließung oder Entwidmung von Teilflächen auf Friedhöfen sind entsprechende Ratsvorlagen einzubringen.

Das Belegungsmanagement wird so gestaltet, dass eine Flächenkonzentration stattfindet.

Es macht derzeit keinen Sinn, die funktionierenden Friedhöfe in den Außenbereichen zu schließen. Es erfolgt in einem ersten Schritt eine Planung für den Hauptfriedhof und die Flä-

chen auf dem Friedhof Hardt. Eine individuelle Betrachtung der Belegung und Entwicklung ist jeweils erforderlich.

Zwingend ist es, insbesondere die beiden großen zentralen Friedhöfe den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Die städtischen Friedhöfe müssen sich attraktiver darstellen und eine Alternative gegenüber den konfessionellen Friedhöfen, Grabeskirchen und Beerdigungsangeboten aus den Niederlanden sein.

Die Bestattungsunternehmen, die Friedhofsgärtner und Steinmetze sind weiterhin in die Weiterentwicklung kontinuierlich einzubinden.

Eine Gesamtkonzeption für die Mönchengladbacher Friedhöfe kann in der dargestellten Situation kein abgeschlossenes Planwerk sein. Die Handlungsempfehlungen sind vielschichtiger, sie beziehen sich auf mehrere Ebenen, von denen die Flächenplanung nur eine ist. Friedhofsplanung ist Prozessplanung, d.h. sie muss offene Strategien anbieten, die flexibel und zeitnah auf sich verändernde Situationen / Strukturen reagieren können.

Dieses ist ein erstes Rahmenkonzept und soll permanent weiter entwickelt werden.